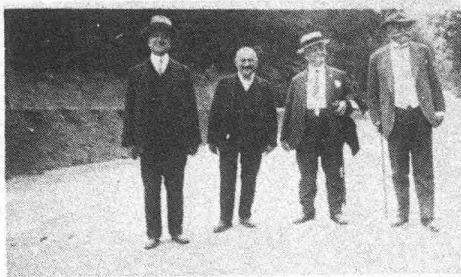


Le barreau de Luxembourg vient de faire (fin juillet) une excursion dans le Müllerthal et à Echternach.



Le groupe (incomplet) des excursionnistes.



Un instantané des Anciens Batonniers.



Une digestion laborieuse.

Die Einführung der Luxemburger Salzregie (9 August 1893).

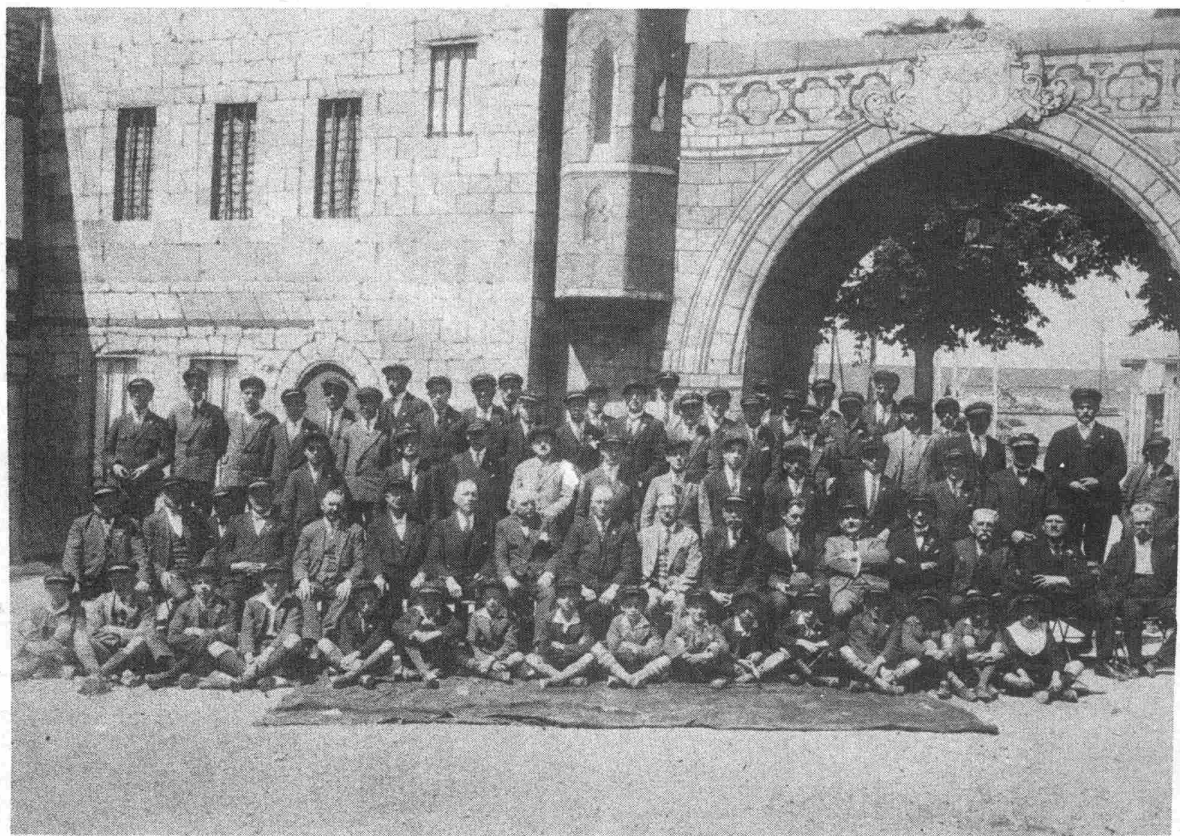
Die politischen Ereignisse von 1830—1839 (belgische Revolution) hatten für unser Land nicht nur den Verlust der jetzigen belgischen Provinz Luxemburg, sondern auch schwere wirtschaftliche Umwälzungen zur Folge. Bei staatlichen Regien sind gewöhnlich die damit verbundenen hohen Steuereinnahmen der Hauptzweck wie z. B. in Frankreich beim Tabak- und Zundhölzer-Monopol. Bei der Einführung unseres Salzmonopols hingegen war der Konsumentenschutz der Hauptzweck: Man wollte vor allem ein Fehlen des Salzes oder doch mindestens ein allzu großes Preissteigen desselben verhüten. Wegen ihrer interessanten Begründung lassen wir die betreffenden Verfügungen im Urtexte folgen.

Königlich-Grossherzoglicher Beschluss, die Einführung einer Salzregie betreffend.

Wir *Wilhelm*, von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg, usw., usw.

Haben in Erwägung genommen, daß die Territoriale Trennung Unseres Großherzogtums Luxemburg von dem Königreiche der Niederlande, die Verhältnisse des ersteren, in commercieller Hinsicht bedeutend verändert, und insbesondere den Ankauf eines der ersten Lebensbedürfnisse, des Salzes, nicht nur bedeutend erschwert, sondern auch augenblicklich eine Preiserhöhung desselben hervorgebracht hat, und daß es deshalb notwendig wird, Maßregeln zu treffen, wodurch nicht nur einer Preiserhöhung, sondern selbst einem Schwanken des Preises, das für das, mit der wahren Sachlage größtenteils unbekannt

A REIMS.

La « Fanfare R. Gr.-D. du Grund » à la Foire des Grandes Marques à Reims (les 1^{er} et 2 juillet 1928).